



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 068/11

Sachbearbeitung:

Thomas Bauer
Thomas Kögele

Datum:

10.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

23.02.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Bericht zu Waffenkontrollen

Mitteilung:

Seit den Vorfällen von „Winnenden“ ist das Waffenrecht verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gekommen. Mit dem nachfolgenden Bericht zum Jahr 2010 soll die Arbeit der örtlichen Waffenbehörde vorgestellt werden.

1) Allgemeine Informationen

Nachdem im Dezember 2009 alle Waffenbesitzer angeschrieben und aufgefordert wurden, Nachweise über die sichere Aufbewahrung ihrer Waffen vorzulegen, lag einer der Schwerpunkte 2010 in der Verarbeitung der Rückantworten. Eine sehr zeitaufwändige Arbeit, mussten doch zahlreiche Fälle nachbearbeitet und viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Speziell bei den „Altbesitzern“ (Personen, die bereits vor 1973 Waffen besessen hatten und ohne Nachweis der heute üblichen Voraussetzungen behalten durften) sowie „Erben“, gab es Beanstandungen. Das war im Grunde nicht überraschend, handelt es sich doch um einen Personenkreis, von dem keine Sachkundeausbildung gefordert wurde (bei Erben nach wie vor nicht gefordert wird). Daraus resultiert in vielen Fällen eine gewisse Arglosigkeit im Umgang, speziell bei der Aufbewahrung von Waffen.

Von daher erfüllen die Forderung nach den Nachweisen sowie die seit Frühjahr 2010 durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen eine wichtige Aufgabe. Der Aufwand, der betrieben werden muss, ist hoch, doch letztendlich mit Sicherheit lohnenswert, trägt er doch eindeutig zu einer Änderung im Bewusstsein und dem Verhalten der Waffenbesitzer bei.

In der Folge dieser Maßnahmen wurden insgesamt 539 Waffen freiwillig zur Vernichtung abgegeben. Dies bedeutet in etwa das Zehnfache dessen, was bis 2008 im Durchschnitt jährlich abgegeben wurde. Entsprechend groß war der Aufwand, der hier betrieben werden musste, zumal auch hier in vielen Fällen Nacharbeiten erforderlich waren, weil Waffen nicht mehr auffindbar waren, nicht registrierte Waffen abgegeben wurden oder Unstimmigkeiten bei den Daten der Waffen zu klären waren.

Hierbei soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Abgabe von Waffen nicht immer ohne Gefahren für die Mitarbeiter ist. In nicht wenigen Fällen wurden Waffen hier in die Büros gebracht, die geladen, teilweise sogar schussbereit (!) waren. Daher ist bei jeder Waffe immer der Ladezustand zu überprüfen und die Waffe ggf. zu entladen. Eingehende Sachkenntnisse der Sachbearbeiter sind dringende Voraussetzung, um Gefährdungen zu vermeiden. Schusssichere Westen wurden für die Waffenkontrolleure beschafft.

Die hier abgegebenen Waffen werden ausnahmslos dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Vernichtung übergeben.

Durch detaillierte Registrierung bei der Abgabe sowie der Übergabe an den Kampfmittelbeseitigungsdienst ist der Weg jeder einzelnen Waffe genau nachvollziehbar.

Gleichwohl darf aus den unter Ziff. 2 im Bericht detailliert beschriebenen Kontrollen sowie der Verringerung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Waffen nicht abgeleitet werden, dass damit eine absolute Sicherheit gewährleistet werden kann.

Der Gesetzgeber sieht, um diese Sicherheit zu erhöhen, vor, dass beispielsweise alle Waffenbesitzer in regelmäßigen Abständen von mind. 3 Jahren auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen sind (sog. „Regelüberprüfung“), die Besitzer von Waffenbesitzkarten 3 Jahre nach Ersterteilung das Fortbestehen des Bedürfnisses nachweisen müssen (sog. „Bedürfniswiederholungsprüfung“), sowohl Schießstände wie auch Waffenhandelsbetriebe regelmäßig überprüft werden müssen. Sowie so werden Personen, die Erlaubnisse zum Erwerb von Waffen beantragen, bei jedem Erwerbsvorgang auf Zuverlässigkeit, persönliche Eignung sowie das Vorliegen sonstiger Erlaubnisvoraussetzungen hin überprüft. Diese Prüfungen sind von zentraler Bedeutung, erfordern allerdings auch einen hohen Aufwand. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte oder Tatsachen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung rechtfertigen, müssen weitere Überprüfungen und Bewertungen folgen, die in manchen Fällen Widerruf oder Versagung der Waffenbesitzkarte rechtfertigen.

Ein weiterer „Baustein“ in Richtung mehr Sicherheit und Vorbeugung stellt die in vielen Fällen nunmehr umsetzbare „Blockierpflicht für Erbwaffen“ dar. Dies bedeutet, dass Erben, die nicht bereits im Besitz von Waffen z.B. als Sportschütze oder Jäger sind, die ihnen vererbten Waffen mit einer zugelassenen Blockiereinrichtung versehen müssen. Noch gibt es für viele Kaliber keine verfügbaren Systeme, doch in Waffen, für deren Kaliber Systeme verfügbar sind, müssen diese eingebaut werden, was im Übrigen eine recht kostenintensive Sicherung darstellt. Trotz Blockiersystem müssen die Besitzer die Waffen in anerkannten Sicherheitsschränken aufbewahren. Eine doppelte Sicherung sozusagen.

Nach dem EU-Beschluss, dass jeder Mitgliedsstaat ein zentrales Waffenregister zu erstellen hat, finden derzeit die aufwändigen Vorarbeiten dazu statt. In diesem „NWR – Nationales Waffenregister“, dessen erste Stufe bis zum 31.12.2012 errichtet werden muss, sollen die relevanten Daten aller in Deutschland registrierten Waffen sowie deren Besitzer zusammengeführt werden.

Die örtlichen Waffenverwaltungssysteme werden weitergeführt. Das in vielen Waffenbehörden bisher zum Einsatz gekommene Verfahren „Orion“ wird allerdings komplett auf ein anderes System umgestellt werden müssen, da die Vorgaben für den Betrieb des NWR damit nicht umgesetzt werden könnten.

Voraussetzung für den Betrieb eines zentralen NWR ist die Standardisierung der eingepflegten Daten. Diese für alle Waffenbehörden verbindlichen Standards werden derzeit erarbeitet, was jedoch zur Folge hat, dass Zug um Zug unsere gesamten Datenbestände überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Das NWR allein wird schon durch die bereits erwähnte Einführung des neuen Waffenprogramms, die erforderlichen Daten-Korrekturen sowie die mit Sicherheit zahlreichen Probleme, die bei Inbetriebnahme, der Datenübernahme sowie die vorgesehenen weiteren Ausbaustufen dieses Registers auftreten werden, in den kommenden Monaten eine erhebliche Mehrbelastung mit sich bringen.

2) Bericht über die Ergebnisse der Kontrollen der Waffenaufbewahrung (Zeitraum 01.01.2010 bis 07.02.2011)

a) Bereits Mitte Dezember 2009 wurden alle Waffenbesitzer in Ludwigsburg persönlich angeschrieben und auf ihre Verpflichtungen nach dem Waffengesetz hingewiesen, der zuständigen Behörde Nachweise über die sichere Aufbewahrung ihrer Schusswaffen und Munition vorzulegen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch weit mehr als 1000 schriftliche Rückantworten – ca. 150 Waffenbesitzer reagierten nicht auf das Anschreiben - konnte erst Ende Februar/Anfang März 2010 mit der Durchführung der Kontrollen begonnen werden.

Die Kontrollen wurden durch einen Mitarbeiter der Waffenbehörde sowie eine Begleitperson durchgeführt. Die Begleitpersonen waren zunächst wechselnde Mitarbeiter des Städtischen Vollzugsdienstes. Zum 01.11.2010 wurde eine Begleitperson mit einem Beschäftigungsumfang von sieben Wochenstunden eingestellt. Dadurch können an zwei Tagen in der Woche Kontrollen durchgeführt werden.

Dem Durchführen von verdachtsunabhängigen Kontrollen konnte vorerst keine Priorität eingeräumt werden, da zunächst die Fälle Vorrang hatten und haben, bei denen schon aus der Antwort auf unser Anschreiben hervorgeht, dass waffenrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden.

Ebenso wurden und werden alle Waffenbesitzer vorrangig kontrolliert, die gar nicht oder nur ungenügend geantwortet haben.

Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Erben und sog. „Altbesitzer“ von Schusswaffen, die im Gegensatz zu Jägern und Sportschützen keinerlei Hintergrundwissen zum Waffengesetz und zudem keine Sachkunde im Umgang mit Schusswaffen besitzen.

b) Für einen Kontrolltag werden ca. 10 Akten von Personen vorbereitet, bei denen eine nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung zu vermuten ist. Die Zahl ergibt sich aus dem erfahrungsgemäß leistbaren Umfang an Kontrollen sowie den Fehlversuchen, wenn niemand angetroffen werden kann.

Sind die Waffenbesitzer kooperativ, werden die Aufbewahrungsbehältnisse sowie die Waffen kontrolliert. Ergeben sich dabei Mängel in der Aufbewahrung, wird zunächst Aufklärungsarbeit geleistet und es wird eine Nachfrist eingeräumt, bis wann die Mängel zu beheben sind, ggf. sind Nachkontrollen durchzuführen.

In vielen Fällen muss beurteilt und entschieden werden, ob vorhandene Behältnisse, die meist älteren Baujahres und daher nicht zertifiziert sind, den Anforderungen genügen und akzeptiert werden können.

Sehr häufig müssen Nacharbeiten geleistet werden, z.B. bei unklarem Verbleib von Waffen, wenn festgestellt wird, dass veräußerte Waffen nicht ausgetragen wurden, sich Unstimmigkeiten bei den Waffen-Daten (Hersteller, Seriennummer, usw.) ergeben oder in Waffenbesitzkarten eingetragene Waffen im Waffenverwaltungsprogramm nicht registriert wurden.

Besteht Bereitschaft, die Waffen zur Vernichtung abzugeben, werden diese gleich mitgenommen. Die Betroffenen erhalten dann nachträglich eine Bestätigung über die Abgabe der Waffe (n) zugesandt.

Wird den Kontrolleuren der Zutritt verwehrt, wird im Einzelfall entschieden, in welcher Form gegen den Waffenbesitzer vorgegangen wird. Dies kann zunächst ein Aufklärungs-Schreiben sein, jedoch auch bedeuten, dass Anzeige gegen ihn erstattet wird und Ermittlungen der Polizei zu Folge hat. Letzter Schritt ist die Einleitung eines Widerrufsverfahrens (Waffenbesitzkarte), das ggf. mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt wird.

Werden die Waffenbesitzer nicht angetroffen (Anmerkung: Eine Kontrolle kann letztlich nur gegenüber dem Waffenbesitzer selbst erfolgen, da z.B. Ehefrau oder Kinder keinen Zugriff auf die Waffen haben, nicht einmal wissen dürfen, wo sich Schlüssel für die Waffenschränke befinden), wird eine schriftliche Mitteilung hinterlassen mit der Aufforderung, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die folgende Kontrolle wird dann ein Termin vereinbart. Meldet sich der Waffenbesitzer darauf nicht, wird er mit Hinweis auf die Folgen (Ordnungswidrigkeit und ggf. Widerrufsverfahren) angeschrieben. Bei hartnäckigem Verweigern werden diese Maßnahmen eingeleitet.

Nach erfolgter Kontrolle ergeht der Gebührenbescheid (in der Regel über 74 €).

c) Bislang wurden insgesamt 146 Kontrollversuche durchgeführt, hierbei konnte in 88 Fällen niemand angetroffen werden, dreimal wurde uns der Zutritt verwehrt.

In fünf Fällen wurden wir auf Anfrage des jeweiligen Waffenbesitzers tätig, die restlichen 50 Kontrollen waren verdachtsabhängig.

Die Gesamtanzahl der tatsächlich durchgeführten Kontrollen beläuft sich somit auf 55, hiervon waren mit 15 Waffenbesitzern vorher Termine vereinbart worden, die restlichen Kontrollen fanden unangekündigt statt. In 26 Fällen entsprach hierbei die Form der Waffenaufbewahrung dem Waffengesetz, wobei hierzu statistisch auch die Fälle zählen, in denen die Waffenbesitzer bei der Kontrolle ihre Schusswaffen zur kostenlosen Vernichtung an unseren Fachbereich überlassen haben.

29-mal wurden jedoch - teils erhebliche - Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften festgestellt. Es wurden für insgesamt 24 durchgeführte Kontrollen Gebühren erhoben, wobei in den Fällen, in denen Waffen freiwillig zur Vernichtung abgegeben wurden, auf die Erhebung der Kontrollgebühren verzichtet wurde. Dies sollte vor allem einen Anreiz für Waffenbesitzer schaffen, die Schusswaffe/n abzugeben und somit den Bestand an Waffen in Privatbesitz zu reduzieren.

Allein im Rahmen der bisher durchgeführten Kontrollen wurden 46 erlaubnispflichtige Schusswaffen abgegeben. Eine dieser Schusswaffen war nicht registriert, kam jedoch nach Abfrage bei der Kriminalpolizei nicht als Tatwaffe bei einer Straftat in Betracht. In einem Fall musste - wegen Gefahr im Verzug - eine Wohnung mit Hilfe der Polizei sofort durchsucht und die betreffende (geladene, nicht sicher aufbewahrte) Waffe eingezogen werden.

Den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Durchführung einer Kontrolle abzuschätzen ist schlicht nicht möglich. Wird ein Waffenbesitzer tatsächlich angetroffen, lassen wir uns zunächst das Aufbewahrungsbehältnis (sofern vorhanden) zeigen und nehmen danach jede einzelne Waffe in Augenschein, was natürlich zeitintensiver wird, je größer der Waffenbestand ist. Hierbei werden sämtliche Waffendaten überprüft und sichergestellt, dass die Daten auf der Waffe (Herstellernummer, Hersteller, Kaliberangabe, Art der Waffe) auch den Daten im Waffenverwaltungssystem „Orion“ und auf der

Bericht zu Waffenkontrollen

Waffenbesitzkarte entsprechen. Eventuelle Abweichungen oder Unstimmigkeiten müssen in aufwändiger Nacharbeit bereinigt werden, etwa durch das Nacherfassen von nicht im System erfassten Waffen oder die Korrektur der vorgelegten Waffenbesitzkarte/n.

Gerade im Hinblick auf die baldige Einführung des Nationalen Waffenregisters (NWR) ist der Pflege der Waffendaten hohe Priorität beizumessen, deshalb muss hier mit großer Sorgfalt vorgegangen werden. Die meiste Zeit während der Kontrollen nehmen allerdings die intensiven Beratungsgespräche in Anspruch. Die umfassenden Änderungen im Waffenrecht, was die seit 2003 geltenden Aufbewahrungsvorschriften oder auch die Regelungen für Erbwaffen betrifft, müssen den meisten Waffenbesitzern, die sich jahrelang nicht für die gesetzlichen Bestimmungen interessiert haben, erst einmal begreiflich gemacht werden. Hier ist vor allem viel Überzeugungsarbeit zu leisten, da sich sehr viele Erben und Altbesitzer von Schusswaffen, die kontrolliert werden, ihrer Verantwortung nicht bewusst sind.

3) Statistik:

a) Ergebnis der Kontrollen der Waffenaufbewahrung
vom 01.01.2010 bis 07.02.2011

Gesamtzahl der Kontrollbesuche	146
davon unangekündigt	131
mit Termin	5
Verdachtsabhängige	141
auf Antrag des Waffenbesitzers	5
angetroffen:	58
Zutritt verweigert	3
nicht angetroffen	88
entsprechend WaffG	26
entsprechend nicht WaffG	29
Gebühr erhoben	24
keine Gebühr erhoben	31
Waffen abgegeben:	46 (davon 1 nicht registriert)

b)

Zeitraum	Abgegebene Waffen	Registrierte Waffen	Inhaber von Waffenbesitzkarten
2008	67	5.844	1.454
2009	553	5.190	1.256
2010	539	4.475	1.067

Unterschriften:

Gerald Winkler